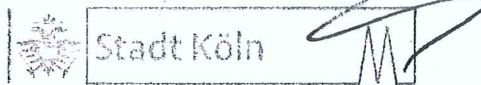


14
143

29.06.2012



Eingang 03. Juli 2012

69012 φ 69311
Amt für Brücken und Stadtbahnbau

69

Brücke Deutzer Ring B-55/ Östlicher Zubringer
hier: **Vorlage der Bedarfprüfung**
RPA-Nr.: **BD 2012 / 1317**

Honorarkosten: 783.020 € (brutto); 658.000 € (netto)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Datum vom 05.06.2012 (Eingang am 18.06.2012) legen Sie die Bedarfsprüfungen für die Vergabe verschiedener externer Ingenieurleistungen zu o. g. Maßnahme dem RPA zur Stellungnahme vor.

Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um HOAI- Leistungen aus dem Bereich der Objekt- und Fachplanung, der Projektsteuerung, der SiGeKo; der örtliche Bauüberwachung sowie Gutachterleistungen (Prüfstatik).

Gegen die Fortführung der Maßnahme bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.

Zur Begründung für eine externe Vergabe wird die ausgeschöpfte Personalkapazität bei 69 angeführt. Vor dem Hintergrund, dass die Beauftragung externer Ingenieurbüros nicht von der Betreuung und Kontrolle der Maßnahme entbindet, sollte amtsintern abgewogen werden, originäre Aufgaben wie die Projektsteuerung und die Bauoberleitung extern zu vergeben. Durch das RPA kann der Mangel an fachlich geeignetem Personal weder bestätigt noch widerlegt werden. Es wird jedoch nachdrücklich darauf hingewiesen, dass Daueraufgaben nach Meinung des RPA mit eigenem Personal wirtschaftlicher abzudecken sind.

Darüber hinaus mache ich auf folgende Feststellungen aufmerksam:

Im Rahmen der Objekt- und Fachplanung ist die gemeinsame Vergabe der Leistungsbilder Ingenieurbauwerke und Tragwerksplanung an einen Auftragnehmer vorgesehen. Sich hieraus ergebende Synergieeffekte und damit verbundenen Kostenreduzierungen, z. B. der Wegfall der Leistungsphase 1, Grundlagenermittlung, bei der Tragwerksplanung sind zu berücksichtigen. Auch sollte überprüft werden, ob bei der Tragwerksplanung eine Reduzierung der Leistungsphase 5 gem. § 49 der HOAI in Betracht kommen.

Die Kosten für die ökologische Bauüberwachung wurden pauschal angegeben. Zur Verringerung des Kostenrisikos wird empfohlen, eine entsprechende detaillierte Leistungsbeschreibung zu erstellen und im Rahmen der Angebotsbeziehung Pauschalpreise abzufragen. Für die jeweiligen Planungsphasen sollten Fertigstellungsfristen vertraglich vorgegeben werden.

Die Nebenkosten sollten nicht als fixe Größe vorgegeben, sondern als Maximalwert ausgeschrieben werden, so dass die Möglichkeit der Unterbietung und somit des Wettbewerbes eröffnet bleibt.

Bei der Aufforderung zur Angebotsabgabe für die örtliche Bauüberwachung sollte der prozentuale Anteil nicht vorgegeben werden. Vor dem Hintergrund, dass die örtliche Bauüberwachung eine Besondere Leistungen und nicht Bestandteil der Grundleistungen des Leistungsbild Ingenieurbau ist, wird darauf hingewiesen, dass die Vergaben von Ingenieur- und Architektenleistungen gemäß Vergaberichtlinien der Stadt Köln, Anhang 5, generell einem Wettbewerb zu unterziehen sind.

Das Leistungsbild der Projektsteuerung ist in Anlehnung an die AHO auszuschreiben. Die Honorarkosten sind im Wettbewerb zu ermitteln.

Für den Fall von Mehraufwendungen aufgrund einer Überschreitung der vereinbarten Bauzeit wird empfohlen, eine entsprechende Vereinbarung bzgl. der Honorierung vertraglich festzulegen.

Auf die haushaltswirtschaftliche Verfügungsbeschränkung wird hingewiesen.

Eine Beschlussfassung über die Vergabe externer Ingenieurleistungen, die die Wertgrenzen überschreiten, ist noch bei den zuständigen Gremien herbeizuführen.

Mit freundlichen Grüßen

A large, stylized handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke.